

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/027/2014-19

Sitzungstermin: Donnerstag, den 11.05.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst
Christoffer, Ute
Friedrich, Holger
Galepp, Mario
Hermstedt, Peter
Heyden, Henning Dr.
Klein, Kerstin
Klingner-Alert, Christa
Landt, Henry
Manns, Ramona
Papenhagen, Peter
Schriefer, Jens
Schröter, Frank
Wallis, Andi
Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred
Pohland, Doreen
Stroth, Juliane

Entschuldigt fehlen:

Stadtpräsident/in

Meinert, Petra

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard
Kühl, Hartmut
Leistner, Dirk
Schubert, Jörg
Selchow, Frank

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (06.04.2017)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Nachbesetzung in Ausschüssen der Stadt Barth
7. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2012 K-AL/B/399/2017/1
8. Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2012 - Entlastung des Bürgermeisters K-AL/B/400/2017
9. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 01.01.2012 K-AL/B/305/2016
10. Änderung des "Beschlusses der Stadt Barth zur Neubauförderung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten vom 21.04.2016" BA-StS/B/391/2017
11. Antrag SPD Fraktion - Freizeitsportanlage Barth-Süd SPD/B/417/2017
12. Unterstützung des Barther Seglervereins e.V. bei der Durchführung eines EFRE-Projektes BA-SpT/B/423/2017
13. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gemäß § 50 KV M-V hier: Beschaffung von Spielgeräten und weiterer Ausstattung für die Außenanlagen der städtischen Kindertagesstätte "Wirbelwind" GLM/B/418/2017
14. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

15. Vergabeentscheidungen
Vergabeentscheidung zur Schulbuchlieferung 2017 K-KiS/B/419/2017
- 15.1. BV Bürgerhaus Barth, Umbau der ehemaligen Reuterschule hier: GLM/B/420/2017
- 15.2. Vergabeentscheidung nach öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A für das Los 02.03 - Rohbauarbeiten
BV Bürgerhaus Barth, Umbau der ehemaligen Reuterschule hier: GLM/B/421/2017
- 15.3. Vergabeentscheidung nach öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A für das Los 02.04 - Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
BV Bürgerhaus Barth, Umbau der ehemaligen Reuterschule hier: GLM/B/422/2017
- 15.4. Vergabeentscheidung nach öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A für das Los 02.05 - Stahlbauarbeiten
16. Antrag auf Stundung BA-Abw/B/403/2017
17. Grundstücksangelegenheiten BA-SpT/B/099/2015/1
18. Information der Stadtverwaltung "Klage Molenbau"
19. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
21. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Friedrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Kerth beantragt, dass die Punkte „Unterstützung des Barther Seglervereins e.V. bei der Durchführung eines EFRE-Projektes“ neu als TOP 12 und „Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gemäß § 50 KV M-V hier: Beschaffung von Spielgeräten und weiterer Ausstattung für die Außenanlagen der städtischen Kindertagesstätte "Wirbelwind"" neu als TOP 13 behandelt werden und begründet dieses.

Herr Hermstedt beantragt im Namen der FDP plus Fraktion, dass der Punkt „Bauarbeiten auf der Langen Straße im Bereich der Einmündungen Bastüberstraße und Baustraße“ in der heutigen Sitzung behandelt wird und begründet den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach lässt Herr Friedrich über den Antrag von Herrn Dr. Kerth abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt, dass der Punkt „Unterstützung des Barther Seglervereins e.V. bei der Durchführung eines EFRE-Projektes“ neu als TOP 12 behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt, dass der Punkt und „Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gemäß § 50 KV M-V hier: Beschaffung von Spielgeräten und weiterer Ausstattung für die Außenanlagen der städtischen Kindertagesstätte "Wirbelwind"" neu als TOP 13 behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach lässt Herr Friedrich über die gesamte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt die gesamte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (06.04.2017)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Sitzungsniederschrift vom 06.04.2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Dr. Kerth berichtet über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt u.a.:

- Dank an die Mitarbeiter des Technischen Betriebes
- weiteres Solarkraftwerk am Flughafen eröffnet
- aktueller Stand „Bahnanbindung“
 - Gespräche werden geführt.
 - Dank an Bürgerinitiative und Herrn Hermstedt, Herrn Galepp und Frau Klein
- aktueller Stand „Wellentänzer“
 - in diesem Jahr wird keine Veranstaltung stattfinden
 - 2018 soll ein neues Projekt entwickelt werden
 - Karten für 2017 werden zurückgenommen und der Preis wird zurückgezahlt
- Anfrage von Herrn Friedrich – Thematik „Negativzinsen“
- aktueller Stand „Baumaßnahme Reuter-Schule“
- einige Klagen gegen Kanalbaubeiträge sind eingegangen
- die KITA „Wirbelwind“ feiert in diesem Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum
- Thematik „Sportplatz“ – sind als Verwaltung an diesem Thema dran
- Baumaßnahme „Chausseestraße“ ist im Plan

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Kaufhold spricht das Thema „Baumaßnahme Lange Straße - Ecke Badstüberstraße/Baustraße“ an und sagt, dass die Ausschilderung sehr schlecht sei. Weiterhin verweist Herr Kaufhold auf das Gestaltungskonzept der Stadt Barth hin.

Herr Kubitz sagt, dass vor ein paar Jahren in diesem Bereich ein größerer Schaden der Stadtwerke war und die Pflasterung damals nicht verfugt wurde, so dass dieses in gewissen Abständen notbedürftig repariert werden musste. Des Weiteren sagt Herr Kubitz, dass die Vorarbeiten durch den Technischen Betrieb erledigt wurden und in der nächsten Woche die Asphaltierung kommt. Weiterhin spricht Herr Kaufhold die Themen „Straßensperrungen und Beschilderungen“ an. Herr Kubitz berichtet, dass die zuständigen Mitarbeiter gestern in der Stadt gewesen sind, damit eine verkehrsrechtliche Anordnung erstellt werden kann. Der Landkreis arbeitet dran, um die schriftliche Anordnung auszufertigen.

zu 6 Nachbesetzung in Ausschüssen der Stadt Barth

Herr Hermstedt verliert den Antrag der FDP+ Fraktion.

Herr Kirsch soll aus dem Ausschuss für Schule und Soziales abgewählt werden und Frau Preisler soll in den Ausschuss für Schule und Soziales reingewählt werden.

Herr Friedrich lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth wählt Herrn Christian Kirsch aus dem Ausschuss für Schule und Soziales der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth wählt Frau Karoline Preisler in den Ausschuss für Schule und Soziales der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schröter schlägt vor, dass Herr Kaufhold als Nachbesetzung für Frau Meinert (Niederlegung im April 2017) in den Finanzausschuss gewählt wird.

Herr Friedrich lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth wählt Herrn Erich Kaufhold in den Finanzausschuss der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2012**

Frau Klein begründet den Tagesordnungspunkt.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 20.02.2017, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Barth festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2012 beträgt 86.461 T€.
- Die Allgemeine Kapitalrücklage (Eigenkapital) beträgt 30.212 T€.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 34,95 %.
- Die Sonderposten aus Zuwendungen zum 31.12.2012 betragen 44,47 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 20,58 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 beträgt 831 T€.

Der Prüfungsbericht der NKHR-Beratung vom 20.02.2017 incl. Bestätigungsvermerk und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Barth sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2017 einstimmig dafür ausgesprochen (K-AL/B/387/2017), der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2012 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Barth zum 31.12.2012.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 in Höhe von 831 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2012 - Entlastung des Bürgermeisters**

Frau Klein begründet den Tagesordnungspunkt.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 20.02.2017, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung des Bürgermeisters ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 01.01.2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2012 und die damit verbundene Umstellung auf die Doppik zog die Pflicht zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) nach sich. Die Eröffnungsbilanz wurde von dem externen Prüfungsunternehmens NKHR-Beratung, mit Sitz in Rostock, aufgestellt.

Gemäß § 3 KomDoppikEG M-V ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang enthält im Wesentlichen die Erläuterungen zu den Methoden der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Sondervermögens. Im Anhang wird ebenfalls auf die ausgeübten Wahlrechte hingewiesen.

Die Bilanz und der Anhang der Eröffnungsbilanz sind im Rahmen der örtlichen Prüfung analog § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfungshandlungen vorgenommen und abschließend einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth schließt sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Barth an und beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens zum Stichtag 01.01.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Änderung des "Beschlusses der Stadt Barth zur Neubauförderung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten vom 21.04.2016"

Frau lein verlässt vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal, da sie aufgrund von § 24 der KV M-V befangen ist.

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Barth und der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel hat sich der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth am 16.02.2016 mit der Neubauförderung, gemäß Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Barth vom 05.09.2013, beschäftigt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Beschlussentwurf für eine geänderte Richtlinie vorzulegen, die sich betreffs der Förderung auf exponierte Lagen beschränken soll. Ergebnis der Überlegungen war eine Beschränkung der Förderhöhe. Darüber hinaus sollen nur Grundstücke gefördert werden, deren Bebauungsart und Lage für die historische Entwicklung der Stadt Barth städtebaulich besonders wichtig und deren Bebauung mit erhöhtem städtebaulichem Aufwand verbunden sind. Es handelte sich hierbei um raumkantenbildende Eckbebauungen. Mit Datum vom 21.04.2016 fasste die Stadtvertretung den Beschluss zur Änderung der Neubauförderrichtlinie (BA-StS/B/220/2016).

Inzwischen konnten besonders im Bereich der Dammstraße einige Baulücken geschlossen werden und es wurden/werden weitere Bauanträge gestellt. Um die verbliebenen Baulücken zu schließen und zur Finanzierung des besonderen städtebaulichen Mehraufwandes in diesem Bereich ist der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln sehr hilfreich und wichtig.

Da sich die aktuelle Neubauförderung neben der Bebauungsart und Lage städtebaulich besonders wichtiger Grundstücke, deren Bebauung mit erhöhtem städtebaulichem Aufwand verbunden ist, auf raumkantenbildende Eckbebauungen beschränkt, ist es wichtig, die mögliche Förderung um einige Grundstücke zu erweitern. Das betrifft die verbliebenen Baulücken in der Dammstraße, bei denen es sich nicht um raumkantenbildende Eckbebauungen handelt.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, die bestehende Neubauförderrichtlinie teilweise zu ändern.

Herr Galepp beantragt, dass die Grundstücke Lange Straße 53 und Baustraße 12 ebenfalls aufgenommen werden.

Hierüber lässt Herr Friedrich abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Frau Klein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über den kompletten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Beschluss der Stadt Barth zur Neubauförderung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten vom 21.04.2016 wird wie folgt geändert:

III. Förderhöhe/ Förderbestimmungen

Bei Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen kann auf Basis der geltenden Städtebauförderungsrichtlinie eine Bezuschussung gewährt werden von

- bis zu 150 m² Wohn- / Nutzfläche 150,00 €/ m² Nutzfläche pro Gebäude.
Das Gebäude ist definiert durch mindestens einen Hauseingang und zwei Brandwände/Gebäudeaußenwände entsprechend § 30 LBauO M-V
(in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015).

Es werden nur Grundstücke gefördert, deren Bebauungsart für die historische Entwicklung der Stadt Barth städtebaulich besonders wichtig sind. Die betreffenden Grundstücke sind in Anlage 1 und 2 dargestellt.

Anlage 1- Lageplan und Anlage 2 – Liste der Grundstücke sind Bestandteil des Beschlusses. (mit der soeben beschlossenen Änderung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Frau Klein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Antrag SPD Fraktion - Freizeitsportanlage Barth-Süd

Frau Klein nimmt wieder Sitzung teil.

Herr Friedrich begründet den Antrag.

Herr Landt verliest ein Schreiben von Herrn Marx. Es wird an einem Konzept mit dem Verein „Willkommen in Barth“ gearbeitet. Weiterhin besuche die Integrationsbeauftragte des Landes MV in nächster Zeit die Anlage.

Herr Friedrich erinnert, dass die Anlage im Eigentum der WOBAU Barth ist.
Herr Schröter sagt, dass die Stadt Barth die Anlage aus finanzieller Sicht nicht übernehmen kann.

Frau Klingner-Alert informiert, dass Gespräche mit der Integrationsbeauftragten des Landes MV geführt wurden und weitere Gespräche geführt werden, um auch eventuelle Fördermittel zu erhalten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Bürgermeister unverzüglich Verhandlungen mit der WOBAU Barth GmbH aufnimmt, mit dem Ziel die Freizeitsportanlage in Barth-Süd zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Unterstützung des Barther Seglervereins e.V. bei der Durchführung eines EFRE-Projektes

Herr Dr. Kerth und Herr Kubitz begründen die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Barther Seglerverein hat seit vielen Jahren Kontakt mit dem Seglerverein in der Partnerstadt Kolberg. Über diesen Kontakt ist der Wunsch des polnischen Vereins und der Gemeinde Silute in Litauen an den Verein herangetragen worden, ein gemeinsames Projekt des Segelsportes in allen drei Partnergemeinden durchzuführen. Dieses Projekt soll aus europäischen Mitteln des Programms „South-Baltic“ finanziert werden. Nähere Informationen zu Projektinhalten sind als Anlage beigefügt.

Bei allen anderen Projektpartnern hat die jeweilige Kommune die Antragstellung und Durchführung der Projekte übernommen. Da das Projekt sehr kurzfristig zu beantragen ist und dieses auch mit Personalkosten für geförderte Stellen verbunden ist, kann ein derartiger Weg der Beantragung über die Stadt Barth aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Der Verein wird also nun als Projektpartner eine Beantragung vornehmen.

Der federführende Partner wird die Landgemeinde Kolberg sein, die einzelnen Projektpartner schließen hierzu einen Partnerschaftsvertrag, die Förderung wird über die Gemeinde Kolberg abgewickelt.

Die Projektinhalte sind jedoch deutlich geeignet, die touristische Entwicklung der Stadt zu befördern. Insbesondere das Alleinstellungsmerkmal des Behindertensports wird für eine bundesweite Wahrnehmung der Stadt Barth positiv wirken.

Allerdings birgt die Projektteilnahme für den Verein auch Risiken. Eine Teilnahme am Projekt verpflichte den Verein auch zu einer erfolgreichen Teilnahme. Bei einem von bisher vier Projektvorbereitungsgesprächen hat der Bürgermeister der Stadt Barth persönlich seine Unterstützung zugesagt.

Darüber hinaus sollte jedoch auch eine Unterstützung der Stadt Barth gewährt werden. Da bisher die Bedingungen und Regularien der Förderung noch nicht bekannt sind, andererseits der Antrag wahrscheinlich sehr kurzfristig, noch zum Ende Mai gestellt werden soll, würde der Bürgermeister gerne in Form eines „Letter of Intend“ mit dem Verein eine grundsätzliche Projektunterstützung fixieren.

Nach einer kurzen Diskussion, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadt Barth den Barther Seglerverein bei der Beantragung und Durchführung des Projektes „Baltic Water Sport School“ unterstützen wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu eine Absichtserklärung mit dem Seglerverein zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Bereitsstellung überplanmäßiger Mittel gemäß § 50 KV M-V
hier: Beschaffung von Spielgeräten und weiterer Ausstattung für die Außenanlagen der städtischen Kindertagesstätte "Wirbelwind"**

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Es wird die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln gemäß § 50 (1) KV M-V in Höhe von 20.050 € zur Deckung der Kosten für die Beschaffung von Spielgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen zur Neugestaltung der Außenanlagen anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ beantragt.

Die Mittel sind wie folgt bereitzustellen:

im Ergebnishaushalt	
auf dem Produktsachkonto 36502/52380000:	4.050 €
im Finanzhaushalt	
auf dem Produktsachkonto 36502/082910001:	16.000 €

Begründung:

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens ist beabsichtigt, die Außenanlagen der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ neu zu gestalten. Es sollen neue Spielgeräte, Sitzgelegenheiten, Tische und ein Lagercontainer beschafft werden. Die Auswahl erfolgte durch die Leiterin der Einrichtung.

Die hierfür erforderlichen Mittel belaufen sich auf insgesamt 23.050 €.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde versäumt, die Ansätze vollständig anzumelden. Auf dem Produktsachkonto 36502/082910001 wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Davon waren 3.000 € für die Umgestaltung der Außenanlagen vorgesehen.

Auf dem Aufwandskonto 36502/05238000 ist ein Betrag in Höhe von 250 € veranschlagt. Dieser ist jedoch für anderweitige Aufwendungen vorgesehen.

Folglich ist es erforderlich einen Betrag in Höhe von 20.050 € wie oben dargestellt überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung:

Die Deckung der für die Beschaffung erforderlichen Mittel ist aus der Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes, der Zuweisung für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung sowie aus Mitteln des DESK Programms gewährleistet und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

ehemalige Bundesmittel des Betreuungsgeldes:	17.956,20 €
Zuweisung für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung:	4.050,00 €
DESK-Programm:	1.043,80 €

Es ist beabsichtigt, die Beschaffung kurzfristig zu veranlassen. Da die angeforderten Angebote bis zum heutigen Tag nicht vollständig vorliegen bzw. geprüft sind, wird die Vergabeentscheidung – soweit die Auftragssummen die Wertgrenze überstiegen - durch den Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung zu treffen sein. Es ist von Lieferzeiten von 6 bis 8 Wochen auszugehen. Um eine Fertigstellung rechtzeitig zum 40jährigen Jubiläum am 01.09.2017 zu gewährleisten, kann die Vergabeentscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschuss aufgeschoben werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, überplanmäßige Mittel für die Beschaffung von Spielgeräten und weiterer Ausstattung für die Außenanlagen der städtischen Kindertagesstätte in Höhe von 20.050 € wie dargestellt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Hermstedt sagt, dass sich der Eilantrag der FDP+ Fraktion erledigt habe, da nach Auskunft von Herrn Kubitz der der Baufortschritt schon zu weit ist, um noch Änderungen einfließen zu lassen. Weiterhin sagt Herr Hermstedt, dass eine Gesamtlösung für die Lange Straße gesucht werden muss. Die Beschilderung sei auch katastrophal.
- Frau Klein informiert zur Thematik „Ausschilderung / Flyer auf Deutsch und Polnisch in der Stadt Anklam“. Dieses könnte auch interessant für die Stadt Barth sein. Es solle sich hierzu mit der Pomerania in Verbindung gesetzt werden.
- Weiterhin schlägt Frau Klein vor, dass der neue Flughafen-Chef sich in der nächsten Stadtvertretersitzung kurz vorstellt.
- Herr Schröter schlägt vor, um die Kaufkraft in der Langen Straße zu steigern, dass ein „Tag der Vereine“ organisiert wird. Es könne versucht werden „lange Einkaufsnächte“ durchzuführen.
- Weiterhin kritisiert Herr Schröter, dass Herr Dr. Kerth nicht zum Ausschuss für Schule und Soziales kommt. Herr Dr. Kerth sagt, dass montags auch der Kreistag stattfindet, würde aber gerne an der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales teilnehmen.
- Herr Galepp spricht die Thematik „Schulweg – Baumaßnahme Chausseestraße“ an. Herr Kubitz berichtet, dass eine Lösung geschaffen wurde.
- Herr Dr. Kerth bedankt sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und den zuständigen Kolleginnen/Kollegen für die Prüfung des ersten doppischen Jahresabschlusses der Stadt Barth.
- Weiterhin informiert Herr Dr. Kerth, dass am 24.05.2017 eine Versammlung mit allen Gewerbetreibenden der „Langen Straße“ stattfindet. Es solle nach gemeinsamen Lösungen gesucht werden.
- Herr Friedrich bittet um einen Bericht zur Thematik „medizinische Versorgung in der Stadt Barth“ in der nächsten Stadtvertretersitzung.
- Weiterhin bittet Herr Friedrich um einen aktuellen Stand zur Thematik „ISEK-Projekt“. Herr Dr. Kerth sagt, dass nach der Sommerpause hier eine Beschlussfassung vorgelegt werden soll.
- Danach spricht Herr Friedrich die Thematik „Schließung Spielhalle Barth-Süd“ an. Herr Kubitz sagt, dass der Betreiber selbst gekündigt habe.

zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 21 Schließung der Sitzung

Herr Friedrich schließt die Stadtvertretersitzung.

Holger Friedrich

1. stellv. Stadtpräsident
Datum und Unterschrift

Maik Engelhardt
Protokollant

Datum und Unterschrift